

liberale Partei sei deshalb ein besserer Garant für das Minimum an liberaler Grundausstattung in einer sozialstaatlichen Demokratie.

Auf einige offene Fragen der Reformpläne des Ehe- und Familienrechts verwies der Arbeitskreis für Eherecht beim Kommissariat der deutschen Bischöfe in einer in Bonn abgegebenen Erklärung (vgl. KNA-Dokumentation, 16. 11. 74). Ausgangspunkt dafür war die Feststellung, daß die Neuordnung des Ehe- und Familienrechts noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden soll, die Diskussion der damit zusammenhängenden Probleme in der Öffentlichkeit bisher jedoch nicht die Aufmerksamkeit gefunden hat, „die ihr angesichts ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu wünschen wäre“. Notwendig erscheint den Autoren diese neuerliche Stellungnahme auch deshalb, weil viele der in früheren Thesen und Erklärungen des Arbeitskreises für Eherecht (vgl. HK, Februar 1971, 63; Oktober 1973, 539) genannten Prinzipien und Vorstellungen in dem jetzt vorliegenden Reformentwurf berücksichtigt sind. Besonders das „radikale Zerrüttungsprinzip“ genügt nach Ansicht des Arbeitskreises „weder den Forderungen der Gerechtigkeit noch dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau im Rechtsleben, noch fördert es Ehe und Familie als Stätte des Friedens und der freien Entfaltung in ausreichendem Maße“. Im einzelnen wendet sich die Stellungnahme gegen die gerade die Frau treffenden verringerten Scheidungsvoraussetzungen. Trotz eventueller Verbesserungen im Unterhaltsrecht bleibe das Handicap, daß die Frau in ihrer wirtschaftlichen Stellung in stärkerem Maße als der Mann von Kündigungen und Arbeitseinschränkungen betroffen ist. In dem Dokument heißt es ferner, es sei unverständlich, daß die Berücksichtigung wirtschaftlicher Umstände bei der Frage, ob eine Ehe gegen den Willen des anderen Partners geschieden werden darf, künftig ausgeschlossen sein soll. Ein solches Scheidungsrecht verstoße gegen fundamentale Gerechtigkeitserwartungen und bringe sich um einen wesentlichen Teil der Glaubwürdigkeit. Es wird festgestellt, daß diese offensichtlichen Mängel bisher nicht beseitigt worden sind, ja daß im Gegenteil neue hinzugekommen seien, z. B. durch eine weitere Beschränkung der bisher vorgesehenen, auf außerwirtschaftliche Umstände beschränkten Härteklausele. Nach Meinung des Arbeitskreises würde dies bedeuten, daß der Richter „die Scheidung weitgehend automatisch aussprechen müßte“. Besonders empfindliche Lücken werden hinsichtlich der Berücksichtigung des Wohls der durch die Scheidung betroffenen Kinder gesehen. Des weiteren übt das Dokument Kritik daran, daß nicht durch entsprechende Bestimmungen die Arbeit der Eheberatungsstellen im Rahmen des Scheidungsverfahrens auf freiwilliger Basis stärker gefördert wird. Auch die Weigerung, vorschnelle Scheidungen durch die Einführung einer allgemeinen Sperr- oder Wartefrist verhindern zu helfen, wird bedauert. Mit Entschiedenheit werden die Vorstellungen zurückgewiesen, nach denen nach einer bestimmten Trennungsfrist der die Scheidung ablehnende Partner „mit allen seinen Einwendungen gegen die Scheidung ohne Rücksicht auf ihre innere Berechtigung ausgeschlossen werden soll“. Nicht zu überhören ist die Warnung davor, „auch in diesem Rechtsbereich an eine Grenze zu gehen, die eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit provozieren könnte“.

Auch die evangelischen Kirchen in der Tschechoslowakei stehen unter starkem Druck des kommunistischen Regimes. Ähnlich wie im Falle von zahlreichen katholischen Geistlichen, wurde auch evangelischen Priestern unter verschiedenen Begründungen die

Erlaubnis des Staates zur Ausübung ihres priesterlichen Berufes entzogen. Typisch ist der Fall des evangelischen Pfarrers *Jan Trojan* aus Neratovice (Mittelböhmen). Trojan hielt die Grabrede bei dem Begräbnis des Hochschülers Jan Palach, der sich im Januar 1969 aus Protest gegen die Okkupation der ČSSR selbst verbrannte. Der Geistliche wurde vom tschechoslowakischen Staatssicherheitsdienst verhaftet und sollte zum Geständnis gezwungen werden, daß er Jan Palach zu seiner Tat anstiftete. Als Trojan diese Beschuldigung mit dem Hinweis, daß dies in krassem Widerspruch zu seiner seelsorgerischen Tätigkeit und der Lehre der Kirche stehen würde, entschieden ablehnte, wurde er zwar aus der Haft entlassen, gleichzeitig wurde ihm aber auch bekanntgegeben, daß er nicht mehr als Geistlicher tätig sein dürfe. Jetzt arbeitet er als Bauarbeiter. Zu den Geistlichen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben dürfen, gehören u. a. *Alfréd Kocáb* aus Jungbunzlau, *Miroslav Rodr* aus Rokycany, *Vladimír Sláma* aus Leitmeritz, *Miloš Rajchrt* aus Böhmisches Leipa und *Petr Čapek aus Merklin* bei Pilsen. Pfarrer Čapek wurde beschuldigt, unter der Jugend aktiv zu wirken. Die Redaktion des Monatsblattes „Český Bratr“ mußte 20 000 Kronen Strafe zahlen, da sie in einem Beitrag über amerikanische Astronauten erwähnte, daß diese alle an Gott glauben. Dies — so das Prager Staatliche Kirchensekretariat — könne nur so gewertet werden, daß die Redaktion die Behauptung der sowjetischen Kosmonauten, die bei ihren Raumflügen Gott nicht „begegneten“, widersprechen wolle. Damit zweifle sie an dem sowjetischen wissenschaftlichen Fortschritt und dies widerspreche dem tschechoslowakischen Pressegesetz. Aus der Comenius-Fakultät wurden vier Theologiestudenten entlassen, da sie angeblich nicht die Voraussetzungen besitzen, als Geistliche in einem sozialistischen Staat tätig zu sein.

Die Herbstvollversammlung der Nationalen Bischofskonferenz der USA vom 18. bis 22. November in Washington hatte ein Mammutprogramm zu bewältigen. Erstmals ging dem Treffen eine eintägige Gebets- und Meditationsvorbereitung unter dem Motto „Erneuerung des Glaubens“ voraus. Die wichtigsten Tagesordnungspunkte, die teilweise erst nach langen Diskussionen verabschiedet werden konnten, betrafen eine Stellungnahme zur Todesstrafe, eine Pastoralerklärung zum Hunger in der Welt, die Neugründung verschiedener Komitees, Neuwahlen für einige Führungspositionen und Empfehlungen für ein nationales Medienkonzept der Kirche (vgl. NCNS, 18. bis 22. 11. 74). Sowohl die Vorlage über die Todesstrafe als auch eine Ausarbeitung über den Hunger wurden von der Mehrheit der Bischöfe nach stundenlangen Disputen abgelehnt. Einmal lautete das Argument, es genüge, wenn die Bischofskonferenz die knappe Erklärung abgebe, sie wende sich eindeutig gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe, wie dies neuerdings vielfach wieder gefordert wird. Ursprünglich war eine ausführliche Erklärung mit detaillierter Begründung gedacht. Doch zeigte sich bei der Diskussion dieser Positionen, daß die Einigkeit keineswegs in allen Punkten bestand, und zwar hinsichtlich der theologischen Begründung. Während man hier also auf eine Kurzformel auswich, wurde die Erklärung zum Hunger gerade deswegen abgelehnt, weil sie zu kurz und unverbindlich war. Eine kleine Gruppe wurde während der Konferenz beauftragt, unverzüglich eine Pastoralempfehlung zu erarbeiten, die über das rein Deklamatorische hinausgehe. Dieses Dokument enthält nun genaue Vorschläge für kirchliche Aufklärungsarbeit, für Erziehungsmöglichkeiten bei der Umstellung der Essensgewohnheiten und für mindestens zwei freiwillige Fasttage zugunsten der Hungernden. Dieser Zug von

der Theorie zur Praxis zeigte sich im übrigen auch darin, daß 28 von 90 von einer privaten Initiativgruppe angeschriebenen Bischöfen das teure Hotelzimmer mit einer privat vermittelten Unterkunft vertauschten (NCNS, 22. 11. 74). Eine bereits mehrfach überarbeitete Stellungnahme zur katholischen Pfingstbewegung fiel durchweg positiv aus, zeigt aber auch einige Gefahren auf. Schwerpunkte auch der kommenden Arbeit sind nach wie vor eine „positive Opposition“ gegen die Urteile des Obersten Gerichts der USA bezüglich der Abtreibung und der Finanzierung privater katholischer Schulen. Zum neuen Präsidenten der Nationalen Bischofskonferenz und der Katholischen Konferenz der USA wurde im zweiten Wahlgang Erzbischof *Joseph L. Bernardin* von Cincinnati gewählt, der vor seiner Ernennung zum Erzbischof von 1968 bis 1972 Generalsekretär beider Institutionen war. Er löst Kardinal *John Krol* von Philadelphia ab.

Über die Wiedereinführung grausamer Riten und eine damit verbundene Christenverfolgung in der zentralafrikanischen Republik Tschad berichteten katholische Missionare in Kanada. Aus Flüchtlingsberichten und Schilderungen von Diplomaten und Besuchern sowie der Darstellung der Situation durch den Präsidenten des Tschad, *Ngarta Tombalbaye*, läßt sich bisher allerdings nur ein unvollständiges und oft sehr widersprüchliches Bild gewinnen. Es ist die Rede von rund 120 schwarzen Geistlichen, in der Mehrzahl Baptisten und christliche Laien, die bisher auf oft bestialische Weise umgebracht worden seien. Der Grund dafür dürfte ihr Widerstand gegen die im vorigen Jahr wieder eingeführten „Initiations-Bräuche“, einer Art heidnischen Mannbarkeitsrituale sein, zu denen laut „Time“ (18. 11. 74) Auspeitschungen, das Anbringen von Gesichtsnarben, lebend „Begrabenwerden“, die Einnahme von Rauschgiften und Härteprüfungen, wie nackt durch Termitenhügel kriechen, gehören. Dieses „Yondo“ genannte Ritual, das der heutige 56jährige Präsident als Jugendlicher ebenfalls durchstehen mußte, gehört zu der im August vorigen Jahres befohlenen „Kulturrevolution“, die die eigene Tradition beleben und alles Fremde abschaffen soll. Erste Maßnahmen betrafen die Abschaffung geographischer Bezeichnungen europäischen Ursprungs und das Verbot christlicher Taufnamen. Zwar war von Anfang an auch die „Initiation“ programmatisch einbezogen worden (DIA, 30. 8. 73), doch erst um die Jahreswende kam es zur Durchführung größerer Kampagnen unter den führenden Beamten und Jugendlichen, die zu diesem Zwecke zwei Monate in abgelegenen Lagern zusammengefaßt wurden. Erst als viele von ihnen nicht mehr zurückkehrten, weil sie die Strapazen nicht überstanden, kam es zur Unruhe. Besonders von seiten der protestantischen Kirchen (von den rund 4 Millionen Einwohnern sind 52% Moslems und nur 5% Christen, davon die Mehrheit Protestanten) widersetzte man sich dem Zwang, an dem Ritual teilzunehmen, u. a. mit dem Hinweis, Yondo sei ein Rückfall in heidnische Bräuche und deshalb z. B. nicht mit der Konfirmation vereinbar. Mitte Dezember 1973 mußten amerikanische Baptistenmissionare und ihre Familien, insgesamt 23 Personen, den Tschad verlassen, weil sie sich gegen die „Initiation“ ausgesprochen hatten (NCNS, 13. 12. 73). Die sich weigernden einheimischen Christen dagegen haben teilweise ihren Widerstand mit dem Leben bezahlen müssen. Insofern kann man indirekt von einer Christenverfolgung sprechen. Von katholischer Seite ist bisher nicht Stellung bezogen worden. Deshalb scheinen die Katholiken — sofern sie sich der Mannbarkeitsprüfung nicht entziehen — auch weniger betroffen zu sein. In einem Inter-

view mit „Le Monde“ (22. 11. 74) erklärte Präsident Tombalbaye, diese Wiederbelebung der Tradition der Vorväter habe nichts mit einer Kampfansage gegen die Religionen zu tun, er strebe vielmehr eine Symbiose von beiden an. Dagegen gab er später vor Journalisten in Paris zu, daß ein junger Bewohner des Tschad, der sich nicht den „traditionellen Initiationsriten“ unterwerfe, für ihn „kein vollwertiger Mensch“ sei. Die oft grausamen Riten dienen nach den Worten des Präsidenten dazu, die Jugendlichen in einem „Geist der Härte und Disziplin“ zu erziehen.

Eine äußerst pessimistische Prognose für die politische Entwicklung Rhodesiens stellte der Bischof der ostrhodesischen Diözese Umtali, *Donal Lamont*, auf einer Pressekonferenz in Bonn Anfang November. Bischof Lamont, der zugleich Vorsitzender der rhodesischen „Justitia-et-pax“-Kommission ist, forderte eine umgehende und grundlegende Änderung der Politik des Landes. Anderenfalls könne es zu einem großen Blutvergießen kommen. Dies könne im Grund nur noch verhindert werden, wenn die Regierung *Ian Smith* sehr bald mit der 95% der Gesamtbevölkerung ausmachenden farbigen Bevölkerung des Landes sich auf eine Lösung einige. Gerade wegen der durch von Angst bestimmten Abwanderung der weißen Rhodesier und der „lächerlich geringen“ Zahl der militärischen Streitkräfte, die zu 95% aus Nichtweißen bestehen, kann nach Meinung des Bischofs bei wachsendem Druck von außen die jetzige Ordnung ebenso zusammenbrechen wie bei einem Generalstreik von nur einer Woche Dauer. Verschärft habe sich die Situation seit dem Rückzug der Portugiesen aus Moçambique. Lamont hält es für möglich, daß es besonders unter der farbigen Bevölkerung zu Gewaltakten kommen könne, weil die „bedrückende Hoffnungslosigkeit“ angesichts der kompromißlosen Haltung *Ian Smiths* kaum einen anderen Ausweg offenläßt. Hier sei die Kirche gefordert, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um den Gewaltausbruch zu verhindern. Allerdings ist nach Meinung des aus Nordirland stammenden Bischofs eine friedliche Lösung nur dann möglich, wenn die 5% Weißen endlich einsehen, daß sie nicht für immer das Schicksal der 95% Schwarzen Rhodesiens bestimmen können. Als einzige Lösung und mögliche Alternative zu den gewaltsamen Änderungsversuchen sieht der Bischof eine Verhandlungslösung, an der alle politischen Gruppierungen gleichberechtigt mitwirken. Er könnte sich eine Art „verfassunggebende Versammlung“ vorstellen, in der die ethnischen und politischen Gruppierungen eine Übergangsregelung vereinbaren. Dabei könne wegen der mangelhaften Vorbereitung der schwarzen Bevölkerung für eine sofortige Übernahme der Regierungsverantwortung zunächst auf das Prinzip „Ein Mann — eine Stimme“ ebenso verzichtet werden wie auf eine Sitzverteilung im Parlament entsprechend der ethnischen Gliederung. Als Übergang reichte vielleicht eine gleichstarke Parlamentsvertretung von Schwarzen und Weißen aus. Zusammen mit einer gerechteren Landverteilung könne seiner Auffassung nach ein wichtiger Neuanfang gesetzt werden. Die militant-nationalistischen schwarzen Bewegungen ZANU und ZAPU müßten aber unbedingt hinzugezogen werden, da sie einen erheblichen Teil der Bevölkerung vertreten. Eine Lösung ohne Berücksichtigung dieser Gruppen sei unrealistisch. Gegen den Vorwurf der Mißachtung der Rechte der weißen Rhodesier verwahrte sich Bischof Lamont u. a. mit dem Hinweis, so wie die Kirche heute in Rhodesien Anwalt der unterdrückten Schwarzen sei, werde sie morgen Anwalt der weißen Minderheit sein müssen.